



# Schutzkonzept Spielbetrieb



## 1. Einleitung

---

Nachfolgendes Schutzkonzept dient dazu dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber den Helfern und Besuchern gemäss COVID-19-Verordnung zum Schutz der Bevölkerung einzuhalten. Als Grundlage dieses Schutzkonzeptes dient das aktuell gültige Schutzkonzept des Branchenverbandes Gastro Suisse für die Restauration sowie das Rahmenvorgaben des BAG und DGS des Kantons Aargau. Ergänzend gilt auch das Schutzkonzept des SRHV sowie der Gemeinde Vordemwald als Liegenschaftsbesitzer.

## 2. Grundregeln

---

- Generelle Maskentragpflicht innerhalb der Rollhockeyhalle.
- Maskentragpflicht in den öffentlichen Innenräumen.
- Ausserhalb der Rollhockeyhalle gilt 1.5 m Abstand einzuhalten.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- Kranke Helfer mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Helfer und der Gäste über die Vorgaben und Massnahmen.
- Wenn nötig werden Kontaktdaten erhoben.

### 2.1. Verhalten

Das gesamte Verhalten richtet sich nach den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG. Desinfektionsmittel sowie Handseife steht zur Verfügung. Die Selbstdisziplin wird dabei hochgeschrieben. Personen mit Krankheitssymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben.

### 2.2. Anzahl Personen

Gemäss feuerpolizeilichen Vorlagen (AGV) dürften sich maximal 400 Personen in der Rollhockeyhalle Vordemwald aufhalten. Dabei sind die Vorgaben des Bundes sowie die Vorgaben des kantonärztlichen Dienstes des Kantons Aargau zu beachten. Aufgrund der geltenden Schutzmassnahmen des RHCV sind somit maximal 300 Personen in der Rollhockeyhalle Vordemwald erlaubt.

### 2.3. Generelle Maskentragpflicht

In der Rollhockeyhalle Vordemwald gilt für Zuschauer/ Gäste eine generelle Maskentragpflicht. Ausgenommen sind die aktiv im Einsatz stehenden Mannschaften und Funktionäre sowie die Helfer/innen welche in durch sonstige Schutzmassnahmen geschützten Bereichen arbeiten. Weiter gilt die Maskentragpflicht in allen anderen öffentlichen Innenräumen.

## 3. Abstand halten

---

Ausserhalb der Rollhockeyhalle gilt überall 1.5m Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Ausgenommen sind Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben sowie in der Spielbetriebszone. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1.5m während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird.

### 3.1. Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Da in der Aufenthaltszone Office/ Küche nicht immer die Distanz von 1.5m gewährleistet werden kann, werden den Helfer Hygienemasken zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung hat bis auf Wiederruf Gültigkeit.



# Schutzkonzept Spielbetrieb



## 3.2. Bewegungszonen

Die Zuschauer/ Gäste halten sich an die vorgegeben Laufrichtungen resp. Bodenmarkierungen. Jeder Zuschauer/ Gast ist aufgefordert zügig zur gewünschten Aufenthaltszone zu gelangen.

## 3.3. Aufenthaltszonen

In der Rollhockeyhalle sind mehrere Aufenthaltszonen für verschiedene Nutzergruppen vorhanden. In diesen Zonen gilt die generelle Maskenpflicht.

### 3.3.1. Spielbetriebszone

Zu dieser Zone gehören das Matchbüro, die jeweiligen Auswechslungsbereiche sowie das Spielfeld. Darin halten sich vornehmlich die aktiv im Einsatz stehenden Mannschaften inkl. Staff sowie die nötigen Funktionäre und Schiedsrichter auf. Ausserhalb des Spielfeldes ist eine Durchmischung zu vermeiden. Die generelle Maskenpflicht gilt hier nicht.

#### 3.3.1.1. Zugang Spielbetriebszone

Der Zugang zur Spielbetriebszone erfolgt über einen separaten Eingang. Der Zugang via Haupteingang ist verboten. Nach dem Einsatz in der Spielbetriebszone geltend die gleichen Massnahmen wie für Zuschauer/ Gäste.

### 3.3.2. Zuschauerzone

Als Zuschauerzone gelten die Tribüne (Sitzplätze) sowie die verfügbaren Stehplätze auf der Südseite um das Spielfeld. Es ist auf einen Abstand von 1.5m zum Spielfeldrand zu achten.

### 3.3.3. Restaurantzone

Zur Restaurantzone gehören die mit Schutzwänden abgetrennten Konsumationsplätze und die Warte- resp. Bestellzone der Festwirtschaft. Bei der Konsumation gilt keine Maskenpflicht jedoch muss pro Gruppe eine Kontaktperson hinterlegt werden.

### 3.3.4. Küchen-/Officezone

Zur Office- /Küchenzone gehören das Office sowie der Küchencontainer. In dieser Zone halten sich nur eingeteilte Helfer auf.

### 3.3.5. Garderoben/ Dusche/ WC

In diesen Räumlichkeiten gilt die Maskenpflicht In der Dusche gilt es die 1.5m Abstandsregel einzuhalten.

## 4. Hygiene

Die gültigen Hygienemassnahmen des BAG sind entsprechend umzusetzen. Dafür stehen an verschiedenen Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### 4.1.1. Office/ Küche

Die Helfer waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.

## 5. Schutzmassnahmen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz für Helfer sowie Zuschauer/ Gäste zu gewährleisten.

### 5.1. Persönliches Schutzmaterial

Für die Helfer stehen Hygienemasken zur Verfügung diese sind bei Bedarf (Abstand) entsprechend zu tragen.

#### 5.1.1. Office

Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt und das Tragen wird empfohlen. Nach jeder Einsatzstunde sind die Einweghandschuhe zu wechseln resp. zu entsorgen. Bei Zubereitung von Essen (zB. Hot Dog) ist das Tragen obligatorisch.

Diese Regelung hat bis auf Widerruf Gültigkeit.



# Schutzkonzept Spielbetrieb



## 5.1.2. Küche

Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt und sind obligatorisch zu Tragen bei der Zubereitung von Esswaren. Nach jeder Einsatzstunde sind die Einweghandschuhe zu wechseln resp. zu entsorgen.

## 5.2. Raumteiler

Die Konsumationsplätze sowie die Bestellzone sind mit Raumteiler oder Schutzscheiben abgetrennt. Weiter sind Warnbänder und Bodenmarkierungen als Hilfsmittel von Zonenteilungen installiert.

## 6. Reinigung

---

Es erfolgte eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Mindestens Vor- und Nach dem Spielbetrieb ist die Rollhockeyhalle zu lüften.

## 7. Information

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### 7.1. Information an die Zuschauer/ Gäste

Das aktuelle BAG Plakat „so schützen wir uns“ sowie die nötigen Informationen zu den geltenden Schutzmassnahmen wird im Eingangsbereich ausgehängt. Punktuell werden weitere Detailhinweise angebracht.

### 7.2. Information an die Helfer

Sämtliche Helfer werden über die gültigen Schutzmassnahmen und Vorschriften informiert. Die Schulung erfolgt stufengerecht (Covid-19 Beauftragter zu Teamchef, Teamchef zu Helfer).

## 8. Covid-19 Beauftragter des Vereins

---

Christoph Braun, [info@rhcv.ch](mailto:info@rhcv.ch), 079 423 42 50

- regelmässige Instruktion der Helfer über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit den Zuschauer/ Gäste.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

## 9. Personendaten

---

Der Verein führt über die eingesetzten Helfer eine Präsenzliste. Die Personendaten des Spielbetriebes werden dem offiziellen Spielbericht entnommen. Die Personendaten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes mit Gültigkeit vom 28.08.2020

Vordemwald, 21.10.2020

Christoph Braun